

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Geltungsbereich

- (1) Sämtliche Lieferungen und Leistungen von sichtbar-im-netz, Sonja Welzel, Blumenstraße 6 a, 82377 Penzberg (nachfolgend „Anbieter“ oder „Auftragnehmer“), an ihre Kunden erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.
- (2) Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen können ausschließlich Unternehmer sein (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“). Im Sinne der Geschäftsbedingungen sind dies natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit dem Verkäufer in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (3) Angebote von sichtbar-im-netz sind stets freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind als verbindliche Angebote gekennzeichnet.

### A. Webdesign

#### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Entwicklung eines Konzepts für eine Website des Auftraggebers durch den Auftragnehmer sowie die Erstellung und laufende Pflege dieser Website.

(2) Für die Einstellung der Website in das World Wide Web und die Abrufbarkeit der Website über das Internet, insbesondere die Bereitstellung von Speicherplatz für die Website (Hosting) und die Beschaffung einer Internet-Domain gilt, sofern vereinbart, Abschnitt B. dieser Vereinbarung. Die Verschaffung des Zugangs zum Internet (Access-Providing) gehört nicht zu den Leistungspflichten des Auftragnehmers.

#### § 2 Projektphasen

(1) Die Entwicklung und Erstellung einer Website durch den Auftragnehmer erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern. Im Interesse eines strukturierten Projektablaufs vereinbaren die Parteien, dass die Entwicklung und Erstellung der Website in fünf Phasen nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 bis 6 erfolgt.

##### (2) Pflichtenheft

Der Auftragnehmer erarbeitet zunächst ein Pflichtenheft für die Website. Grundlage des Pflichtenhefts sind die Vorgaben des Auftraggebers hinsichtlich des Umfangs, der Funktionalität und der Struktur der Website unter Berücksichtigung der Zielgruppen, die durch die Website angesprochen werden sollen. Bei der Entwicklung und Konkretisierung der Vorgaben des Auftraggebers wird der Auftragnehmer den Auftraggeber in angemessener Weise unterstützen. Das Pflichtenheft soll die Anforderungen an die grafische Gestaltung der Website geltenden Anforderungen in angemessenem Umfang festschreiben und erste Festlegungen zur Suchmaschinenoptimierung (insbesondere Google) und zur Verknüpfung der Website mit Sozialen Netzwerken (insbesondere Facebook und Twitter) sowie zum Einsatz eines Content Management Systems (CMS) treffen.

##### (3) Konzeptphase

Auf der Basis des Pflichtenhefts erarbeitet der Auftragnehmer ein Konzept für die Struktur der Website. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis über die hierarchische Gliederung der einzelnen Seiten (Strukturbaum), die Festlegung eines Grundlayouts (Header, Contentbereich, Footer), die Platzierung von Hyperlinks und die Einbindung von Kontaktmöglichkeiten. Darüber hinaus bedarf es eines Konzepts für die Verknüpfung der Website mit sozialen Netzwerken und für den Einsatz und die Platzierung von Werbung, Animationen, Tondateien, Videodateien sowie von Fotos, Logos und anderen Grafiken. Das Konzept umfasst auch die Einbindung eines Content Management Systems (CMS).

##### (4) Entwurfsphase

Auf der Basis des mit dem Auftraggeber abgestimmten Konzepts erstellt der Auftragnehmer eine Grundversion der Website. Die Grundversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, alle wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten aufweisen. Zu den notwendigen Grundfunktionalitäten gehören insbesondere die Funktionstüchtigkeit der Hyperlinks, die die einzelnen Websites verbinden, die Umsetzung eines Grundlayouts, die Einbindung eines Content Management Systems (CMS) und die Einbindung von Grafiken, Kontaktmöglichkeiten, Werbung, Animationen, Tondateien und Videodateien sowie Verknüpfungen mit sozialen Netzwerken. Die Basisversion muss so funktionstüchtig sein, dass dem Auftraggeber Testläufe möglich sind.

##### (5) Fertigstellungsphase

Auf der Basis der mit dem Auftraggeber abgestimmten Grundversion stellt der Auftragnehmer die Website in gebrauchstauglicher Form fertig.

##### (6) Pflegephase

Nach der Fertigstellung der Website und Einstellung in das Internet wird der Auftragnehmer die Website entsprechend den bestellten Serviceleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber diese laufend aktualisieren und warten.

#### § 3 Projektmanagement

(1) Die Parteien werden unverzüglich nach Vertragsschluss jeweils einen Projektleiter und einen Stellvertreter benennen. Der Projektleiter und sein Stellvertreter sind für die jeweils andere Vertragspartei bei allen Fragen, die das Projekt betreffen, die ausschließlichen Ansprechpartner für Absprachen aller Art. Die Parteien versichern, dass die von ihnen zu benennenden Projektleiter und Stellvertreter

umfassend zu allen Entscheidungen bevollmächtigt sind, die das Projekt betreffen.

(2) Den Parteien steht es frei, die von ihnen benannten Projektleiter und deren Stellvertreter durch andere Personen zu ersetzen. Änderungen sind dem Vertragspartner jeweils unverzüglich in Textform (§ 126b BGB) mitzuteilen. Bei der Vornahme von Änderungen werden die beiden Parteien dafür Sorge tragen, dass keine Störungen des Projektablaufs eintreten und neu benannte Personen über alle notwendigen Informationen und über die Sachkunde verfügen, die für einen reibungslosen weiteren Projektverlauf notwendig sind.

#### **§ 4 Leistungspflichten**

Zu den Hauptleistungspflichten des Auftragnehmers gehören die laufende Beratung des Auftraggebers nach Maßgabe des nachfolgenden § 5, die gestalterischen Leistungen nach Maßgabe des nachfolgenden § 6, die Softwareprogrammierung nach Maßgabe des nachfolgenden § 7 sowie Pflegeleistungen nach Maßgabe des nachfolgenden § 8.

#### **§ 5 Beratung des Auftraggebers**

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber sowohl über die gestalterischen Möglichkeiten als auch über die möglichen Funktionalitäten der Website umfassend zu beraten. Bei der Beratung wird der Auftragnehmer berücksichtigen, welche Zielgruppen durch die Website angesprochen werden sollen und welche Zwecke der Auftraggeber mit der Website insgesamt verfolgt. Über Vor- und Nachteile einzelner gestalterischer und funktionaler Merkmale wird der Auftragnehmer den Auftraggeber ebenso unterrichten wie über allgemeine Erkenntnisse, die der Auftragnehmer von den Gewohnheiten und Bedürfnissen von Internetnutzern – z.B. im Hinblick auf Ladezeiten sowie auf die Gewichtung von Texten und grafischen Elementen – hat.

(2) Branchenspezifische Kenntnisse werden von dem Auftragnehmer nicht erwartet. Der Auftragnehmer ist insbesondere nicht verpflichtet, durch Erhebungen, Untersuchungen oder andere Mittel der Marktforschung spezifische Erkenntnisse über die Gewohnheiten und das Nutzerverhalten von Personen zu gewinnen, die zu den Zielgruppen der Website zählen.

#### **§ 6 Gestalterische Leistungen**

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich – so weit vom Auftraggeber erwünscht – Vorgaben zu berücksichtigen, die sich aus dem Corporate Design des Auftraggebers ergeben.

(2) Der Auftragnehmer wird für eine hohe gestalterische Qualität der Website Sorge tragen und dabei – im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers – aktuelle Erkenntnisse über Gewohnheiten, Trends und Entwicklungen im Bereich des Webdesigns und der allgemeinen Gebrauchsgrafik berücksichtigen.

(3) Der Auftragnehmer wird die Webseite in der Weise umsetzen, dass diese auf verschiedenen Bildschirmgrößen technisch dargestellt werden kann. Im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten wird eine optimale Nutzererfahrung auf gängigen Mobilgeräten angestrebt.

#### **§ 7 Suchmaschinenfreundlichkeit**

Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber Vorschläge für die Titel der einzelnen Seiten der Website unterbreiten und einige Schlüsselwörter zu den einzelnen Seiten sowie die Beschreibung der einzelnen Seiten zur Verfügung stellen (Titels, Keywords, Descriptions). Dabei wird der Auftragnehmer um eine Suchmaschinenoptimierung bemüht sein. Die Suchmaschinenoptimierung dient dazu, durch die Wahl geeigneter Titel, Keywords und Descriptions eine möglichst hohe Sichtbarkeit (Page Rank) bei Suchmaschinen (insbesondere Google) zu erzielen. Soweit sich Suchmaschinen auch auf andere Weise als durch Titel, Keywords, Descriptions beeinflussen lassen (insbesondere durch den Inhalt auf den einzelnen Seiten der Website und durch Verlinkungen), beschränken sich die Verpflichtungen des Auftragnehmers auf eine angemessene Beratung des Auftraggebers. Insbesondere eine bestimmte Platzierung der Webseite für einzelne Suchbegriffe wird nicht geschuldet.

#### **§ 8 Pflege**

(1) Die Pflege der Websites leistet der Auftragnehmer nach entsprechender Vereinbarung im Auftrag.

#### **§ 9 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Wenn nicht anders vereinbart, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den in die Website einzubindenden Inhalt zur Verfügung. Für die Herstellung des Inhalts ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Inhalt für die mit der Website verfolgten Zwecke eignet, ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet. Nur bei offenkundigen Fehlern ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf Mängel des Inhalts hinzuweisen.

(2) Zu dem vom Auftraggeber bereitzustellenden Inhalt gehören insbesondere die in die Website einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstigen Grafiken. Der Auftragnehmer wird mit dem Auftraggeber spätestens vor Abschluss der Konzeptphase (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrags) abstimmen, in welcher Form der Auftraggeber dem Auftragnehmer den einzubindenden Inhalt zur Verfügung stellt. Abzustimmen ist, ob die Bereitstellung des Inhalts durch den Auftraggeber in digitaler, gedruckter oder anderer Form erfolgt. Sofern eine Überlassung von Inhalt an den Auftraggeber in digitaler Form vereinbart wird, ist das jeweils zu verwendende Dateiformat einschließlich technischer Einzelheiten (z.B. Bildauflösung) abzustimmen.

#### **§ 10 Abnahme**

(1) Sobald der Auftragnehmer ein Pflichtenheft erstellt hat, das den vertraglichen Anforderungen (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrags) entspricht, wird der Auftraggeber das Pflichtenheft durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) abnehmen.

(2) Sobald der Auftragnehmer ein Konzept erstellt hat, das den vertraglichen Anforderungen (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrags) entspricht, wird der Auftraggeber das Konzept durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) abnehmen.

(3) Sobald der Auftragnehmer eine Grundversion der Website erstellt hat, die den vertraglichen Anforderungen (§ 2 Abs. 4 dieses Vertrags) entspricht, wird der Auftraggeber die Grundversion durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) abnehmen.

(4) Sobald der Auftragnehmer die Website in einer Weise fertig gestellt hat, die den vertraglichen Anforderungen (§ 2 Abs. 5 dieses Vertrags) entspricht, wird der Auftraggeber die fertiggestellte Website durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) abnehmen.

### **§ 11 Weitere Mitwirkungspflichten**

(1) Der Auftraggeber ist auch im Übrigen im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung, Herstellung und Pflege der vertragsgegenständlichen Website verpflichtet.

(2) Soweit Testläufe oder Abnahmetests, Präsentationen oder andere Zusammenkünfte notwendig oder zweckmäßig werden, wird der Auftraggeber sachkundige Mitarbeiter zur Teilnahme an den Zusammenkünften abstellen, die bevollmächtigt sind, alle notwendigen oder zweckmäßigen Entscheidungen zu treffen. § 3 dieses Vertrags bleibt unberührt.

(3) Sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder ähnliches zur Verfügung stellt, wird der Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer jeweils unverzüglich mitteilen.

### **§ 12 Vergütung**

(1) Es gilt die zwischen den Parteien im Auftrag vereinbarte Vergütung. Wurde keine Vergütung vereinbart, gelten die vom Anbieter in der Agenturpreisliste veranschlagten Sätze.

(2) Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(3) Der Auftragnehmer ist im Falle eines Verzugs berechtigt, hinsichtlich für den Kunden aus dem gleichen Vertragsverhältnis zu erbringender Leistungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Die fälligen Zahlungen sind während des Verzugs mit 9%-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Zudem wird eine Verzugs pauschale in Höhe von 40,- Euro fällig.

(4) Auslagen und besondere Kosten, die der Auftragnehmer auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die geltende Agenturpreisliste höchstens einmal im Quartal an veränderte Marktbedingungen, z.B. wegen gestiegener Beschaffungskosten, Steuern oder Abgaben anzupassen. Dem Kunden werden Preisanpassungen unverzüglich mitgeteilt. Übersteigen die Anpassungen die allgemeine Inflation erheblich, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Auf dieses Kündigungsrecht wird der Kunde mit Zugang der Anpassungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

### **§ 13 Auslagen**

Soweit die Parteien im Einzelfall keine anderweitige Regelung treffen, ist der Auftragnehmer lediglich berechtigt, dem Auftraggeber Reisespesen gesondert in Rechnung zu stellen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf gesonderten Auslagenersatz. Reisespesen wird der Auftragnehmer in Höhe angemessener und nachgewiesener Reise- und Übernachtungskosten in Rechnung stellen. Bei der Nutzung von PKWs erfolgt eine Abrechnung auf der Grundlage der steuerrechtlichen Entfernungspauschale. Der Anspruch auf Ersatz von Reisespesen besteht nur, wenn die Entfernung zwischen dem Sitz des Auftragnehmers und dem Zielort mindestens 50 km beträgt.

### **§ 14 Zahlung**

(1) Nach Fertigstellung der Website wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Vergütung gem. § 12 Abs. 1 dieses Vertrags in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen nach Eingang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Wert der jeweils bereits erbrachten Leistungen des Auftragnehmers. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen nach Eingang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, den im Auftrag vereinbarten Vorschuss unmittelbar nach Auftragserteilung zu berechnen. Dieser ist zehn Werktage nach Eingang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

(4) Stundenvergütungen wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Abschluss eines jeden Monats in Rechnung stellen. Auch diese Rechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen nach Eingang beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

### **§ 15 Nutzungsrechte**

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht an den individuell für ihn erbrachten gestalterischen Leistungen ein. An Leistungen, die der Auftragnehmer standardmäßig verwendet, und die nicht individuell für den Auftraggeber hergestellt wurden (insbesondere Templates) erhält der Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht. Fremde Inhalte (z.B. Bilder von Drittanbietern) werden nach deren geltenden Lizenzbedingungen lizenziert. Die Einräumung von Nutzungsrechten wird indes erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gem. § 12 Abs. 1 dieses Vertrags geschuldete Vergütung vollständig an den Auftragnehmer entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der gem. § 12 Abs. 1 dieses Vertrags vom Auftraggeber geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte beim Auftragnehmer.

(2) An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung des Auftragnehmers aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen.

### **§ 16 Weiterentwicklung**

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Website sowie die Software, aus der die Website besteht, weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung darf allerdings nur für eigene Zwecke des Auftraggebers erfolgen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Weiterentwicklungen vorzunehmen, die der teilweisen oder vollständigen Nutzung der Website durch Dritte als eigene Website dienen. Das Nutzungsrecht gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrags wird entsprechend beschränkt. Das gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrags eingeräumte Nutzungsrecht darf im Übrigen nicht auf Dritte übertragen werden.

### **§ 17 Nutzung außerhalb des Internets**

Das Nutzungsrecht gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrags gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form – auch in gedruckter Form – zu nutzen.

### **§ 18 Referenzen**

Der Auftragnehmer darf den Auftraggeber auf seiner Website und in anderer Form und Weise als Referenzauftraggeber nennen. Der Auftragnehmer darf ferner die vertragsgegenständliche Website nach deren Fertigstellung zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen.

### **§ 19 Fertigstellung**

(1) Der Termin für die Fertigstellung der Website (Abschluss der Fertigstellungsphase gem. § 2 Abs. 5 dieses Vertrags) ergibt sich aus dem Angebot.

(2) Der Fertigstellungstermin ist für den Auftragnehmer nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Auftraggeber allein oder überwiegend zu verantworten hat. Dies gilt insbesondere im Fall einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gem. den §§ 9 bis 11 dieses Vertrags.

### **§ 20 Gewährleistung und Haftung**

(1) Für Mängel der Website haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§ 434 ff. BGB).

(2) Für Inhalt, den der Auftraggeber bereitstellt, ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Inhalt auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

(3) Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus dem Inhalt der Website resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die ihm wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

(4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Fall des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gilt.

(5) Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr.

(6) Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Rechtstexte und rechtlich verpflichtende Informationstexte, die auf der Website eingebunden werden oder einzubinden sind.

### **§ 21 Kündigung**

(1) Dieser Vertrag kann vom Auftragnehmer bis zur Fertigstellung der Website nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die bis dahin angefallenen Aufwände hat der Auftraggeber vollständig zu vergüten. Nach der Fertigstellung der Website ist jede Partei zur ordentlichen Kündigung des Vertrags mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalenderquartals berechtigt.

(2) Der Auftragnehmer ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn

der Auftraggeber seine Verpflichtungen gem. §§ 9 bis 11 dieses Vertrags nachhaltig verletzt;

der Auftraggeber trotz Mahnung seiner Verpflichtung zur Abschlagszahlung gem. § 14 Abs. 2 dieses Vertrags nicht nachkommt.

## **B. Serviceleistungen / Hosting**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Der Anbieter überlässt dem Kunden den im Angebot mengenmäßig in Gigabyte (GB) beschriebenen Speicherplatz auf einem beliebigen Speichermedium (z.B. Festplatte) des Anbieters zur Nutzung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Der Anbieter wird die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet verschaffen, gewähren und aufrechterhalten, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außenstehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (http, ftp, smtp, nntp) in dem jeweilig anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.

(3) Der Anbieter schuldet ein Bemühen, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) im World-Wide-Web über das vom Anbieter unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet von der Öffentlichkeit rund um die Uhr weltweit abrufbar sind. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs zu der Website, soweit nicht ausschließlich das vom Anbieter betriebene Netz einschließlich der Schnittstellen zu Netzen Dritter benutzt wird.

(4) Der Anbieter trägt des Weiteren dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Server hat. Hierzu vergibt der Anbieter einen Benutzernamen und ein Passwort an den Kunden, mit dem der Kunde seine Internetseiten im Wege des Datentransfers selbständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protocol – FTP). Aus Sicherheitsgründen gibt der Anbieter dem Kunden zudem die Möglichkeit, sein Passwort zu ändern.

### **§ 2 Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers**

(1) Der Anbieter stellt durch eine dem Stand der Technik entsprechende Bandbreite der Verbindung zu dem nächsten Internet-Knoten sicher, dass eine möglichst hohe Datenübertragungsgeschwindigkeit für Benutzer erreicht wird.

(2) Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für den Anbieter absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, wird der Anbieter dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

### **§ 3 Pflichten des Kunden**

(1) Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

(3) Als unbefugte Dritte gelten nicht die Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.

(4) Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt. Ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen berechtigt den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung.

(5) Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des dem Anbieter entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung des Anbieters von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche des Anbieters, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

### **§ 4 Vorübergehende Sperrung**

(1) Der Anbieter ist berechtigt, die Anbindung der Website zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung der Website), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website iSv. § 3 Ziff. 4 vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.

(2) Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

(3) Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber der Anbieter die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

### **§ 5 Vergütung**

(1) Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung für die von ihm angebotenen Leistungen erstmalig 6 Monate nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen. Die Erhöhung ist an die dem Anbieter aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. Sie wird einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich

kündigen. Der Anbieter weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.

## **§ 6 Zahlungsweise**

(1) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich oder quartalsweise im Voraus in Rechnung stellen. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

(2) Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verpflichtet. Zudem wird eine Verzugs pauschale in Höhe von 40,- Euro fällig.

(3) Der Anbieter ist im Falle eines Verzugs berechtigt, hinsichtlich für den Kunden aus dem gleichen Vertragsverhältnis zu erbringender Leistungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

## **§ 7 Rechteeinräumung**

(1) Die Inhalte der Website sind für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz (als Werk, Sammelwerk, Datenbankwerk, Computerprogramm, Lichtbild, Datenbank, über verwandte Leistungsschutzrechte oder als abgeleitete Rechte von den genannten Rechten), Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt („geschützte Inhalte“). Verwendet der Kunde fremde Inhalte, so gewährleistet er, dass ihm die für das vertragsgegenständliche Hosting notwendigen Nutzungsrechte eingeräumt wurden.

(2) Der Kunde gewährt dem Anbieter das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.

(3) Der Kunde gewährt dem Anbieter das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das vom Anbieter unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server des Anbieters speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr dem Anbieter zugerechnet.

## **§ 8 Vertragsdauer und Kündigung**

(1) Der Vertrag gilt zunächst für eine erstmalige Vertragsperiode. Die Dauer wird im Auftrag bestimmt. Er verlängert sich stillschweigend um weitere Vertragsperioden von gleicher Dauer, wenn er nicht von einer Vertragspartei schriftlich zu dem Ende der erstmaligen oder jeder darauffolgenden Vertragsperiode gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

(2) Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere in jedem Fall vor, in dem

(a) der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht;

(b) der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf der Anbieter jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;

(c) der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der vertraglichen Leistungen des Anbieters das Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch den Anbieter nicht unverzüglich abstellt.

(3) Mit Beendigung des Vertrages hat der Kunde gegen den Anbieter einen Anspruch auf Herausgabe der Website. Die Herausgabe erfolgt durch zur Verfügung stellen eines passenden Zugangs zum Webseitensystem.

## **§ 9 Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörung**

(1) Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt der Anbieter jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserverns aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

(2) Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen des Anbieters oder Dritten, für die der Anbieter haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für den Anbieter möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

(3) Der Anbieter haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls er eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(4) Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung des Anbieters auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

## **C. Werbekampagnen**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Entwicklung eines Konzepts für eine Marketingkampagne des Kunden durch den Anbieter sowie die Erstellung, Management und Betreuung der Kampagne.

(2) Die geplanten Kampagnen werden auf Werbenetzwerken von Dritten geschaltet. Entsprechend gelten ggf. zusätzlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Netzwerks.

(3) Der Anbieter erbringt seine Leistungen ausschließlich auf dienstvertraglicher Basis nach Aufwand.

### **§ 2 Leistungen des Anbieters**

(1) Der Anbieter wird auf der Grundlage der aktuellen Analyse- und Trackingzahlen der bereits eingesetzten Werbenetzwerke des Kunden eine Analyse des Marketingpotentials erstellen und hierauf aufbauend Empfehlungen für eine Marketingkampagne entwickeln.

(2) Der Anbieter wird die Kampagnen entwickeln und in den Marketingkanälen einrichten.

(3) Nach der Einrichtung übernimmt der Anbieter das Management der Kampagne. Hierbei können Erweiterungen, Änderungen und Ergänzungen zur Optimierung vorgenommen werden. Er richtet sich dabei nach den aktuellen „Best Practices“ der Branche und folgt den Empfehlungen der Werbenetzwerke. Die Werberichtlinien der einzelnen Netzwerke werden dabei eingehalten. Der Anbieter schuldet zur Optimierung der Kampagne ein redliches Bemühen. In keinem Fall schuldet der Anbieter jedoch einen bestimmten Marketing Erfolg oder eine konkrete Veränderung an Analyse- oder Verkaufszahlen des Kunden.

### **§ 3 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde wird den Anbieter unterstützen und ihm alle für die Planung und Durchführung der Marketingkampagnen wichtigen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.

(2) Der Kunde wird dem Anbieter vorhandene Analysedaten zur Verfügung stellen und, sofern notwendig, Zugänge zu bestehenden Konten der genutzten Werbenetzwerke einrichten.

### **§ 4 Vergütung**

(1) Für die Erstellung und Einrichtung der Kampagne zahlt der Kunde einen einmaligen Betrag an den Anbieter. Dieser ist nach Freigabe der Kampagne durch den Kunden fällig.

(2) Für das Management und die Optimierung der Kampagne zahlt der Kunde einen monatlichen Betrag an den Anbieter. Der Betrag ist monatlich im Voraus, spätestens zum siebten eines Kalendermonats zu zahlen.

(3) Die Höhe der jeweiligen Vergütung ergibt sich aus dem Angebot.

(4) Vergütungen für die Nutzung von Werbenetzwerken (Werbudgets) sind vom Kunden direkt an das jeweilige Netzwerk zu leisten. Der Anbieter übernimmt insoweit lediglich die Einrichtung der Zahlmodalitäten für den Kunden im Kundenkonto des jeweiligen Netzwerks.

(5) Sämtliche Leistungen des Anbieters verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer.

### **§ 5 Nutzungsrechte**

(1) Der Kunde räumt dem Anbieter sämtliche für die Erstellung, Durchführung und Optimierung der Werbekampagnen notwendigen Nutzungsrechte an Logos, Marken, Zeichen, Bildern und Texten ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung sowie Bearbeitung. Die Nutzungsrechte werden räumlich unbeschränkt, nicht ausschließlich und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkt eingeräumt.

(2) Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der vom Anbieter erstellten und ggf. realisierten Analysen und Konzepte verbleiben beim Anbieter. Der Anbieter räumt dem Kunden an den Analysen und Konzepten sowie bei deren Umsetzung an den Arbeitsergebnis jedoch das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, diese in dem für die Durchführung der Kampagne erforderlichen Umfang zu nutzen.

## **§ 6 Abnahme**

Sollten abweichend von § 1 Abs. 3 dieses Vertrages werkvertragliche Leistungen vereinbart werden, so gilt folgendes:

(1) Der Anbieter wird dem Kunden die fertiggestellten Arbeitserzeugnisse zur Abnahme bereitstellen und ihm dies mitteilen. Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden auch einzelne Leistungen zur Teilabnahme vorzulegen. Mit Zugang der Mitteilung der Abnahmefähigkeit beginnt für den Kunden eine Frist von zehn Werktagen, innerhalb derer er zur schriftlichen Abnahmeerklärung verpflichtet ist, soweit die Arbeitserzeugnisse oder Leistungen den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Etwaig vorhandene Mängel sind dem Anbieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Verstreicht die Abnahmefrist, ohne dass eine Abnahmeerklärung oder eine Mängelanzeige bei dem Anbieter eingeht, so gilt das Arbeitserzeugnis mit Fristablauf als mangelfrei abgenommen. Das Arbeitserzeugnis gilt ebenfalls als mangelfrei abgenommen, wenn der Kunde es in Betrieb nimmt, veröffentlicht oder die hierfür vereinbarte Vergütung vollständig bezahlt.

(3) Vom Kunden angezeigte, abnahmerelevante Mängel wird der Anbieter nach eigenem Ermessen beseitigen oder in sonstiger Form beheben. Hiernach ist die Abnahme zu wiederholen. Die Abnahmeerklärung darf nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden. Unerheblich sind solche Mängel, welche die Verwendbarkeit nicht oder nicht erheblich beeinträchtigen.

## **§ 7 Gewährleistung**

(1) Sollten abweichend von § 1 Abs. 3 dieses Vertrages werkvertragliche Leistungen vereinbart werden, so ist die Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn der Anbieter hat den Mangel arglistig verschwiegen.

(2) Der Anbieter übernimmt keine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes.

(3) Der Anbieter übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass die erstellten Arbeitserzeugnisse bei allgemeinen Veränderungen der Technik (z. B. Browser, Servertechnologie, Betriebssysteme, W3C Standards, Online-Zugänge etc.) ihre Eignung auch unter den veränderten Umständen behalten. Ein Anspruch auf nachträgliche Anpassung besteht grundsätzlich nicht.

## **§ 8 Haftung**

(1) Der Anbieter haftet beschränkt auf eigene Handlungen und Leistungsergebnisse. Sofern ein Leistungsergebnis teilweise vom Anbieter erbracht wurde, ist die Haftung auf den Anteil des Anbieters an den Ergebnissen beschränkt. Im Übrigen erfolgt die Haftung für eigene Handlungen und Ergebnisse des Anbieters ausschließlich nach den nachfolgenden Absätzen 2 bis 7.

(2) Der Anbieter haftet für die dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstandenen Schäden, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, unbegrenzt.

(3) Der Anbieter haftet darüber hinaus für die dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstandenen Schäden, soweit diese durch fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht worden sind. In diesem Fall ist die Haftung des Anbieters auf den, bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(4) Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(5) Soweit der Anbieter die Arbeitsergebnisse nach Anweisung des Kunden und/oder auf der Grundlage vom Kunden gelieferter Inhalte erstellt, übernimmt der Anbieter keine Haftung dafür, dass die Arbeitsergebnisse rechtskonform sind. Für die vom Kunden bereitgestellten Inhalte übernimmt der Anbieter in keinem Fall eine Haftung. Es obliegt dem Kunden, die vom Anbieter zu erbringenden Dienst- oder Werkleistungen vor deren Veröffentlichung rechtlich überprüfen zu lassen.

(6) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

## **Schlussbestimmungen**

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers in Penzberg. Klagt der Auftragnehmer, ist er auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Auftraggebers zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Der Vertragsschluss sowie spätere Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt ebenso für die Abänderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Alle Erklärungen der Parteien bedürfen zur Wirksamkeit der Textform.



(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, eine unzulässige Fristbestimmung oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit die Unwirksamkeit sich nicht aus einem Verstoß gegen §§ 305 ff. BGB (Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen) ergibt, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

Stand 07/2020